

## **Entschließungsanträge**

### **Entschließung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4680**

#### **Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Gesetze**

1. Entschließungsantrag

der Fraktion GRÜNE

#### **Die Werkrealschule löst nicht die Schulkrise – Anreize für eine innovative pädagogische Schulentwicklung**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I.

die Gleichwertigkeit der weiterführenden Bildungsgänge in der Sekundarstufe I dadurch festzulegen, dass

1. die dreigeteilte Grundschulempfehlung aufgegeben und durch eine Elternberatung ersetzt wird, bei der die Eltern die letzte Entscheidung treffen;
2. zumindest aber die Grundschulempfehlung so ausgestaltet wird, dass einerseits eine Empfehlung für die Werkrealschule/Realschule und andererseits eine Empfehlung für das Gymnasium erteilt wird;
3. keine Notenhürde für die Aufnahme in die 10. Klasse festgelegt wird, sondern allen Schülerinnen und Schülern ein 10. Schuljahr ermöglicht wird, an dessen Ende sie entweder den Hauptschulabschluss, den Werkrealschulabschluss oder den Realschulabschluss erwerben können;
4. eine fundierte berufliche Vorbereitung an allen Schulen in der Sekundarstufe I integriert wird, damit motivierte und interessierte Schülerinnen und Schüler sich ggf. für eine Ausbildung im Dualen System entscheiden können;

## II.

Entwicklungsperspektiven für ländliche Schulstandorte sowie Großstädte zuzulassen und zu fördern durch

1. Genehmigung von Anträgen von Kommunen, die gemeinsam mit ihren Schulen pädagogische Konzepte für eine binnendifferenzierende individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern auf unterschiedlichen Kompetenzstufen beantragen, an deren Ende entweder der Hauptschulabschluss oder der Realschulabschluss erworben werden kann;
2. Anregung und Unterstützung von neuen inklusiven Profilschulen, in denen alle Kinder, von den schwächeren, auch mit sonderpädagogischem Förderbedarf, bis zu den sehr leistungsstarken, gemeinsam mit individueller Förderung unterrichtet werden können;

## III.

die Lehreraus- und Fortbildung am Leitbild der individuellen Förderung und des Unterrichtens im Team zu orientieren, indem

1. verbindliche Module des Individualisierens und Differenzierens im Unterricht in die Lehrerbildung aller Schularten integriert und flächendeckend landesweite, regionale und schulbezogene Fortbildungen dazu angeboten werden;
2. bei der Novellierung der Lehramtsstudiengänge die Lehramtsstudiengänge für die allgemein bildenden Schulen an Altersstufen orientiert werden, d. h. ein Primarschullehramt, ein Sekundarstufen I-Lehramt und ein Oberstufenlehramt eingeführt werden.

28. 07. 2009

Kretschmann, Rastätter  
und Fraktion

### Begründung

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Einführung einer „neuen Werkrealschule“ versucht die Landesregierung, den dramatischen Schülerrückgang an den Hauptschulen aufzuhalten und gleichzeitig eine Lösung für das Sterben auf Raten der kleinen Schulstandorte im ländlichen Raum anzubieten. Den Schülerinnen und Schülern werden mit der Einführung dieses neuen Bildungsgangs bessere individuelle Förderung, bessere berufliche Orientierung sowie bessere Chancen auf einen mittleren Bildungsabschluss versprochen. Dadurch soll die Akzeptanz der Hauptschule bei Eltern, Wirtschaft und in der Gesellschaft wieder steigen.

Nach Auffassung der Fraktion GRÜNE ist bereits bei der gesetzlichen Einführung dieser vierten Schulart im allgemein bildenden Schulsystem deren Scheitern vorprogrammiert. Die Werkrealschule ist im Kern nichts anderes als ein weiteres „Stärkungsprogramm“ der Hauptschule, und die jahrzehntelange Erfahrung hat gezeigt, dass kein Stärkungsprogramm die Abstimmung mit den Füßen verhindern konnte. Im Gegenteil, die soziale Auslese nach der Grundschule ist immer schärfer geworden und die Perspektiven auf eine so-

ziale und berufliche Integration der betroffenen Schülerinnen und Schüler immer geringer. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass mit der Einführung der neuen Werkrealschule dieser Trend wieder umgekehrt werden könnte. Somit wird die „neue Werkrealschule“ durch ihre faktisch vorgegebene Zweizügigkeit zu einem gigantischen Flurbereinigungsprogramm bei den wohnortnahen Schulstandorten in Baden-Württemberg führen. Es ist in Baden-Württemberg aber eine historisch bedingte kulturelle Tradition, dass es im Dorf auch eine Schule für Jugendliche gibt und geben muss.

Die Fraktion GRÜNE im Landtag hält es deshalb für notwendig, dass aus der Krise des Schulsystems endlich die Konsequenzen für eine notwendige Neuorientierung unseres Bildungswesens gezogen werden müssen. Zentrales Ziel dabei muss eine umfassende individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler werden. Da es keine wissenschaftliche Begründung für drei Begabungstypen gibt, muss die Orientierung unseres Bildungssystems an dieser veralteten Annahme aufgegeben werden. Die von der Fraktion GRÜNE angestrebte gemeinsame Basisschule für alle Kinder wird nicht von heute auf morgen eingeführt werden können. Notwendig ist aber, die rigorose soziale Trennung der Schülerinnen und Schüler durch eine Öffnung des Schulsystems zu beenden. Aus der wachsenden Erkenntnis heraus, dass die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen auch Chancen für einen erfolgreichen Umgang mit deren Heterogenität eröffnet, müssen endlich Schulentwicklungsprozesse zugelassen werden, die auch eine strukturelle Öffnung des Schulsystems beinhalten. Wenn aufgrund der demografischen Entwicklung auch nicht alle Kommunen ihre Sekundarschule im Dorf halten können, so erhalten doch viele Kommunen die Chance, durch ein sehr attraktives Schulmodell wieder Schülerinnen und Schüler zurückzugewinnen, die heute in entfernte Realschulen und Gymnasien abwandern. Auch in Städten gibt es ein wachsendes Bedürfnis von Eltern nach einer Schule, die ohne Auslesedruck positiv mit der Heterogenität von Kindern umgeht und jedem Kind entsprechend seiner Potenziale einen optimalen Bildungserfolg sichert. Auch hier bietet sich an, integrative Modellschulen als Wahlschulen endlich zuzulassen.

## 2. Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. die verbindliche Grundschulempfehlung abzuschaffen und den Eltern nach einer qualifizierten Beratung durch die Grundschullehrkräfte ein Wahlrecht einzuräumen;
2. grundsätzlich 10 Schuljahre für alle Schülerinnen und Schüler vorzuhalten und in diesem Rahmen allen Hauptschulen die Möglichkeit einzuräumen, neben dem Hauptschul- und dem Werkrealschulabschluss auch den echten Realschulabschluss anzubieten;
3. den Schulträgern einen Rechtsanspruch auf Genehmigung innovativer Schulkonzepte in Richtung 10 gemeinsamer Schuljahre für alle einzuräumen;
4. die Ganztagschule aus ihrem Status des Schulversuchs herauszuholen und sie durch Aufnahme im Schulgesetz auf eine verlässliche Grundlage zu stellen.

28. 07. 2009

Schmiedel, Zeller, Dr. Mentrup  
und Fraktion

### Begründung

Die von der Landesregierung geplante neue Werkrealschule ist weder zukunftsfähig noch verbessert sie die Bildungschancen der jungen Menschen. Sie ver gibt die Chance auf längeres gemeinsames Lernen und ändert nichts an den Problemen des 3-gliedrigen Schulsystems. Nicht ohne Grund lehnt z. B. der Landeselternbeirat den Gesetzentwurf zur Werkrealschule rundherum ab und bemerkt in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf: „Es gibt also keine, auch nur annähernd verlässlichen Hinweise, dass eine ‚neue Werkrealschule‘ bessere Bildungsergebnisse bringen wird. [...] Nur noch einen weiteren mittleren Bildungsabschluss hinzuzufügen, macht aus Sicht des Landeselternbeirats keinen Sinn und wird weder das Image der Hauptschulen verbessern noch Hilfe für leistungsschwächere Hauptschüler bieten.“

Bei der Grundschulempfehlung wird die Werkrealschule mit der Hauptschule gleichgesetzt. Das zeigt, dass die Werkrealschule und der dort angebotene Schulabschluss selbst für die Landesregierung kein der Realschule gleichwertiges Bildungsangebot ist. Dem Schülerrückgang an den bisherigen Hauptschulen/Werkrealschulen wird nicht entgegengesteuert, denn das Angebot des Werkrealschulabschlusses ändert nichts am Wunsch der Eltern, ihr Kind möglichst auf eine echte Realschule zu schicken. Bereits heute ist etwa jede dritte Hauptschule auch Werkrealschule, ohne dass sich dadurch deren Akzeptanz bei den Eltern, den Schülern und der Wirtschaft entscheidend verbessert hat. Die Abstimmung der Eltern „mit den Füßen“ wird weitergehen.

Die Werkrealschule wäre nur dann zukunftsfähig, wenn an ihr zumindest auch der echte Realschulabschluss möglich wäre und damit ein Einstieg in eine Gemeinschaftsschule mit 10 Schuljahren gelingt.

Darüber hinaus beschleunigt die von der Landesregierung vorgegebene Zweizügigkeit für die Werkrealschule das Aus für viele der rund 800 einzügigen Hauptschulstandorte im Land. Ein massenhaftes Schulsterben ginge zu Lasten wohnortnaher Bildungsangebote für die jungen Menschen und hätte eine erhebliche Schwächung des ländlichen Raums zur Folge. Damit will sich die SPD-Fraktion nicht abfinden. Auch die kommunalen Landesverbände fordern, Schulkonzepte, die auf die Situation vor Ort passen, zuzulassen. So stellt der Gemeindetag in seiner Stellungnahme zum Schulgesetzentwurf fest: „[...] Ziel muss sein, ‚maßgeschneiderte Konzepte‘ für eine Raumschaft zu finden. Einheitslösungen für alle nach starren Vorgaben werden nicht funktionieren.“

Die SPD will möglichst viele Standorte erhalten. Wir wollen grundsätzlich zehn Schuljahre für alle Schüler und den Hauptschul-, den Werkrealschul- und auch den echten Realschulabschluss anbieten. Bei konsequenter individueller Förderung der Schüler ist dies auch an 1-zügigen Hauptschulstandorten möglich und stabilisiert diese nachhaltig. Dass solche Konzepte funktionieren zeigen zahlreiche Beispiele. Wir erreichen, dass die weiterführende Schule im Dorf bleibt. Darüber hinaus sollen die Schulträger nach dem Willen der SPD einen Rechtsanspruch auf Genehmigung innovativer Schulentwicklungskonzepte, die Kinder besser individuell fördern und sie länger gemeinsam lernen lassen, erhalten.